

Stadt Seifhennersdorf
Rathausplatz 01
02782 Seifhennersdorf



Beschlussvorlage

Nr.: 029/2024/S

Gremium:	Datum:	Art:	Einreicher / Amt
Stadtrat	21.03.2024	öffentlich	Bgm / AFB

Beratungsfolge

Stadtrat
Stadtrat

Sitzungstermin

21.03.2024
18.04.2024

Betreff

Betreibung des Waldbades Silberteich in der Saison 2024

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beauftragt die Stadtverwaltung, mit den Vorbereitungen der Badesaison 2024 zu beginnen.

Es dürfen zwingende Maßnahmen der Anlagenpflege, der Instandhaltung von Gebäuden und Anlagen (soweit durch Fördermittel gedeckt und/oder durch behördliche Maßnahmen gefordert) sowie erforderliche Ausschreibungen (z.B. Kiosk, Personal) eingeleitet werden.

Öffnungszeiten, Eintrittspreise, Personalkonzept und Zuschussbedarf bedürfen der Zustimmung des Stadtrates in der Sitzung vom 18.04.2024.

Der Badbetrieb ist sparsam und wirtschaftlich zu führen.

Beratungsergebnis:

Stadtrat

Sitzung am: 21.03.2024

gesetzliche Anzahl Stadträte: 13+1	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

Begründung

Das „Waldbad Silberteich“ ist für die Freizeitgestaltung, Angebote zur Unterstützung des Schwimmunterrichtes für Kita`s und Schulen sowie der allgemeinen Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung der Stadt Seiffhennersdorf und der Nachbargemeinden (auch grenzüberschreitend) eine bedeutende regionale Einrichtung.

Das Bad ist seit vielen Jahren auch für das Kinder- und Erholungszentrum Querxenland Seiffhennersdorf und viele andere touristischen Anbieter ein wichtiger Bestandteil ihrer Angebote. Eine Nichtöffnung hätte ungeachtet der vertraglichen Bindungen erhebliche negative Auswirkungen auf die touristische Infrastruktur und einen Wertverlust der gesamten Anlage zur Folge.

Die Kostenprognose 2024 liegt noch nicht vollständig vor.

Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.

Finanzielle Auswirkungen?	ja
1.) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	80 T€
2.) Jährliche Folgekosten/ -lasten	T€
3.) Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	T€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	T€
4.) Einmalige oder Jährlich laufende Haushaltbelastung	€
(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)	

Veranschlagung
im Ergebnishaushalt
X

im Finanzhaushalt
X

Produktsachkonto
424202-99999

Datum:	Unterschrift	Amt	Unterschrift Bürgermeisterin
13.03.2024		Finanzen und Bau	

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss **einfache** Stimmenmehrheit